



IOM
UN MIGRATION

IOM
DEVELOPMENT
FUND



Montenegro
INNENMINISTERIUM
Direktorat für Verwaltung, Staatsangehörigkeit und Ausländer
Direktion für Integration von Ausländern mit anerkanntem internationalen
Schutz und Wiedereingliederung von Rückkehrern nach Rückübernahme

INFORMATIONSBLATT

FÜR RÜCKKEHRER NACH RÜCKÜBERNAHME



WILLKOMMEN



Vor Ihnen ist ein Informationsblatt, das Ihnen hilft, sich in Montenegro bestmöglich und schnell zurechtzufinden.

Die **Rückübernahme** ist ein Akt eines Staates, der die Wiedereinreise einer Person (des eigenen Staatsangehörigen, eines Drittstaatsangehörigen oder eines Staatenlosen) akzeptiert, bei der festgestellt wurde, dass sie illegal in ein anderes Land eingereist ist, anwesend war oder sich aufhielt.

Sie sind Rückkehrer aufgrund des Rückübernahmeabkommens. Ein Rückkehrer ist eine Person, die zurückgekehrt ist, d. h. übernommen wird, wobei festgestellt wird, dass sie Bürger/In einer der Vertragsparteien ist.

Das bedeutet, dass Sie sich nicht länger in dem Land aufhalten können, in dem Sie sich bisher aufgehalten haben, und dass sich Montenegro im Abkommen mit diesem Land verpflichtet hat, Sie und Ihre Familienangehörigen in seinem Hoheitsgebiet aufzunehmen.

Am Flughafen werden Sie von Beamten des Innenministeriums und dem Koordinator des Zentrums für Sozialarbeit von der Gemeinde, in der Sie Ihren Wohnsitz haben, empfangen, die Ihnen grundlegende Informationen über Ihre Rechte und Möglichkeiten mitteilen werden.

ERSTE SCHRITTE

Sie haben einen **Reiseausweis**. Ein Reiseausweis ist ein Reisedokument, das einem montenegrinischen Staatsbürger zwecks Rückkehr nach Montenegro ausgestellt wird. Das Reisedokument wird mit einer Gültigkeitsdauer ausgestellt, die für die Rückkehr nach Montenegro erforderlich ist, am längstem aber bis zu 60 Tage.

In Ermangelung anderer Dokumente können Sie es bis zum Ablaufdatum des Reisedokuments verwenden für:

- persönliche Identifizierung;
- Erhalt medizinischer Nothilfe;
- Wenden an das Zentrum für Sozialhilfe;
- Beginn des Verfahrens zur Einschulung von Kindern in Grund- und weiterführende;
- Schulen.

Da es sich bei dem Reiseausweis um ein vorläufiges Dokument handelt, sollten Sie so bald wie möglich nach Ihrer Rückkehr (falls Sie Ihren Wohnsitz bei Ihrer Reise in ein anderes Land abgemeldet haben) mit dem Verfahren zur Registrierung Ihres Wohnsitzes und dem Verfahren zur Erlangung eines Personalausweises beginnen, was eine Grundvoraussetzung für die Ausübung Ihrer Rechte ist.

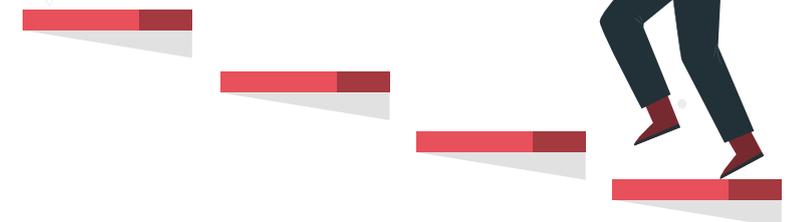
Der feste Wohnsitz ist der Ort, an dem Sie sich mit der Absicht niedergelassen haben, dort dauerhaft zu wohnen, d.h. der Ort, an dem sich der Mittelpunkt Ihrer Lebenstätigkeit befindet, sowie berufliche,

wirtschaftliche, soziale und sonstige Bindungen, die darauf hindeuten, dass zwischen der Person und dem Ort, an dem sie sich niedergelassen hat, eine unmittelbare und dauerhafte Verbindung besteht.

Wohnort ist ein Ort, an dem sich eine Person vorübergehend aufhält, ohne die Absicht, sich dort dauerhaft niederzulassen.

Wenn Sie keinen registrierten Wohnsitz in Montenegro haben, sind Sie verpflichtet, innerhalb von acht Tagen ab dem Datum, an dem Sie sässig werden, einen Aufenthaltsantrag zu stellen. Der Antrag für eine nicht geschäftsfähige Person muss von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten gestellt werden. Leben die Eltern getrennt, wird der Antrag von dem Elternteil gestellt, dem das Kind zur Obsorge und Erziehung anvertraut ist.

Den Antrag stellen Sie beim Innenministerium, Organisationseinheit für Verwaltung, Staatsbürgerschaft und Ausländer (Regionale Einheit oder Außenstelle für Verwaltung, Staatsbürgerschaft und Ausländer) nach Wohnort.



PERSONALAUSWEIS



Der Antrag auf Erlangung eines Personalausweises wird beim Innenministerium, Organisationseinheit für Verwaltung, Staatsbürgerschaft und Ausländer (Regionale Einheit oder Abteilung für Verwaltung, Staatsbürger und Ausländer) nach Wohnort gestellt.

Ein Bürger, der das 18. Lebensjahr vollendet und in Montenegro einen Wohnsitz hat, ist verpflichtet, einen Personalausweis zu haben, und ein Bürger unter 18 Jahren hat das Recht auf einen Personalausweis.

Ein Personalausweis wird mit einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren ausgestellt. Für ein Kind unter 4 Jahren wird ein Personalausweis mit einer Gültigkeitsdauer von 4 Jahren ausgestellt. Einem Bürger über 65 Jahren wird ein Personalausweis mit der Gültigkeitsdauer von 40 Jahren ausgestellt.

Der Preis für das Ausweisformular beträgt 5 Euro. Bei der Beantragung eines Personalausweises in einer großen Anzahl von Organisationseinheiten gibt es einen Schalter bei der Post von Montenegro, an dem der angegebene Betrag bezahlt werden kann.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Regional- bzw. Außenstelle für Verwaltung, Staatsbürgerschaft und Ausländer in Ihrem Wohnsitz.

MACHEN SIE SOZIAL- UND KINDERSCHUTZ GELTEND

Um Ihr Recht auf Sozial- und Kinderschutz geltend zu machen, sollten Sie sich an die Teamkoordinator des zuständigen Zentrums für Sozialarbeit in der Stadt wenden, in der Sie Ihren gemeldeten Wohnsitz haben.

Im Rahmen des Sozial- und Kinderschutzes haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf materielle Leistungen und Dienstleistungen.

Materielle Leistungen im Sozialschutz sind:

- materielle Sicherheit;
- persönliche Invaliditätsbeihilfe;
- Pflege- und Betreuungsgeld;
- Bestattungskosten;
- einmalige finanzielle Unterstützung und;
- Entschädigung an die Eltern oder den Vormund des Anspruchsberechtigten auf Invaliditätsbeihilfe.

Als Begünstigter einer der materiellen Leistungen haben Sie Anspruch auf Gesundheitsversorgung auf Kosten der Krankenkasse von Montenegro.

Materielle Leistungen im Kinderschutz sind:

- Zuschuss für ein neugeborenes Kind;
- Kindergeld;
- Verpflegungskosten in Vorschuleinrichtungen;

- Förderung zur Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf;
- Erstattung von Lohnersatz und Lohnersatz bei Mutterschutz oder Elternzeit;
- Entschädigung aufgrund der Geburt eines Kindes;
- Erstattung von Lohn und Lohn für Halbzeitarbeit.

Leistungen im Bereich des Sozial- und Kinderschutzes sind: Begutachtung und Planung, Unterstützung für das Leben in der Gemeinschaft, beratend-therapeutische und sozialpädagogische Leistungen, Unterbringung, dringende Interventionen und sonstige Leistungen.

Der eventuelle Erhalt einmaliger Förderung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Rückkehrer und den Möglichkeiten der lokalen Selbstverwaltungseinheiten. Rückkehrer können sich auch an lokale Selbstverwaltungseinheiten wenden, um Sozialschutzrechte auszuüben, die von der lokalen Selbstverwaltung gewährt werden.



VERWIRKLICHEN SIE GESUNDHEITSVER- SORGUNG

Mit einem Reiseausweis haben Sie Anspruch auf medizinische Nothilfe.

Für die regelmäßige Gesundheitsversorgung ist es erforderlich, eine Gesundheitskarte zu erhalten, die von der Krankenkasse von Montenegro nach Registrierung in der Datenbank des Versicherten ausgestellt wird.

Um in der Datenbank der Versicherungsnehmer der Krankenkasse registriert zu werden, sind Sie verpflichtet, einen Antrag mit einem Formular einzureichen, das Sie von der regionalen Geschäftsstelle der Krankenkasse in der Stadt, in der Sie leben, erhalten.

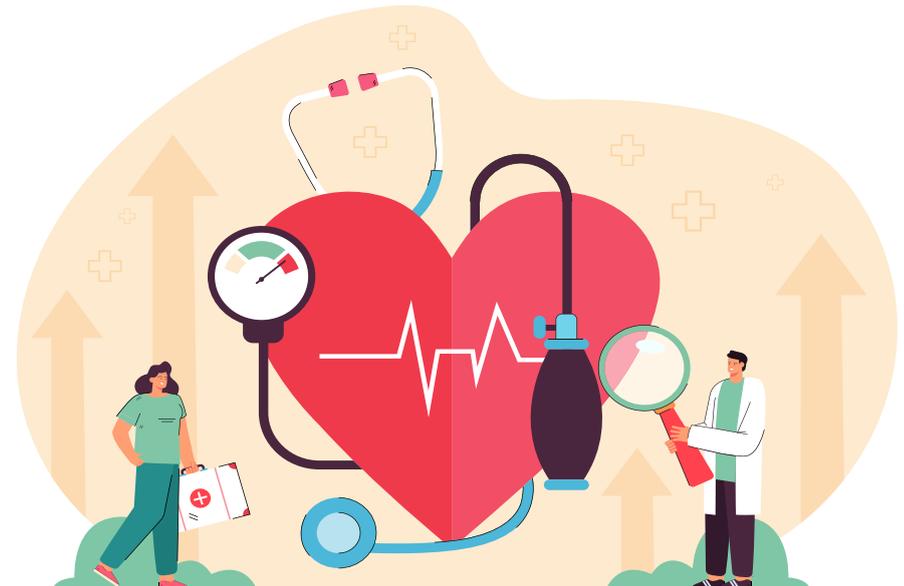
Als Teil des Rechts auf medizinische Grundversorgung haben Sie das Recht, einen Arzt zu wählen, und zwar:

- einen Arzt für Allgemeinmedizin für Erwachsene;
- einen Kinderarzt für Kinder bis 18 Jahre;
- einen Gynäkologe für Frauen;
- einen Zahnarzt für Kinder bis 18 Jahre und Personen über 65 Jahre.

Sie wählen einen Arzt in der Stadt, in der Sie den Wohnsitz haben, während Sie einen Zahnarzt bei der regionalen Filiale der Krankenkasse von Montenegro in der Wohngemeinde wählen können.

Wenn Ihr gewählter Arzt feststellt, dass Sie eine fachärztliche Untersuchung, eine Krankenhausbehandlung oder eine andere Art von Gesundheitsversorgung benötigen, wird er Sie an die sekundäre und tertiäre Gesundheitsversorgung überweisen.

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an die nächstgelegene Poliklinik in Ihrem Wohnsitz.



SCHULEN SIE IHRE KINDER EIN

Personen, die sich im Prozess der Wiedereingliederung befinden und aufgrund des Rückübernahmeabkommens aus dem Ausland zurückgeführt wurden, sind bei der Ausübung des Rechts auf Bildung (Vorschul-, Grundschul-, Sekundarschulbildung) mit montenegrinischen Staatsbürgern gleichgestellt. Die montenegrinischen Bürger sind bei der Ausübung ihres Rechts auf Bildung gleichberechtigt, unabhängig von Nationalität, Rasse, Geschlecht, Sprache, Religion, sozialer Herkunft oder anderen persönlichen Merkmalen.

Die Grundschulbildung ist für alle Kinder im Alter von sechs bis fünfzehn Jahren obligatorisch und dauert neun Jahre.

Damit Ihr Kind eingeschult werden kann, sollten Sie mit dem Kind zur Verwaltung der nächstgelegenen Schule gehen.

Für den Erwerb der allgemeinbildenden Sekundarstufe (Gymnasium) und der berufsbildenden Sekundarstufe in einer

aus öffentlichen Mitteln finanzierten Einrichtung zahlen ordentliche Schüler (montenegrinische und ausländische Staatsbürger) kein Schulgeld, während die Teilzeit-Auszubildenden Schulgebühren gemäß den Vorschriften zahlen.

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich an die zuständigen Bildungseinrichtungen im Wohnort.



BEWERBEN SIE SICH AUF DEM ARBEITSMARKT

Sie können sich beim Register der Arbeitslosen des Arbeitsamtes von Montenegro - Arbeitsbüro bewerben, wenn Sie zwischen 15 und 67 Jahre alt, arbeitsfähig oder teilweise arbeitsfähig sind, aktiv nach Arbeit suchen und verfügbar für Arbeit sind.

Sie bewerben sich entsprechend Ihrem Wohnsitz persönlich mit dem Antragsformular, das Sie beim Arbeitsamt erhalten.

Die für die Bewerbung beim Arbeitsamt erforderlichen Unterlagen sind:

- Personalausweis;
- Arbeitsbuch;
- Nachweis über den erworbenen Bildungsstand, d.h. berufliche Qualifikation (Diplom und/oder Zertifikat);
- Wohnsitznachweis, wenn die Person den Wohnsitz wechselt.

Als Arbeitsloser haben Sie das Recht:

- auf eine finanzielle Entschädigung während der Arbeitslosigkeit gemäß dem Gesetz;
- finanzielle Unterstützung und

Erstattung der Fahrtkosten während der Ausbildung und Einbeziehung in andere Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigung, d. h. zur Verringerung der Arbeitslosigkeit, gemäß diesem Gesetz und dem Gesetz der für Arbeitsangelegenheiten zuständigen staatlichen Verwaltungsbehörde;

- auf eine einmalige finanzielle Beihilfe und eine Entschädigung für Reise- und Umzugskosten, wenn Sie ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit gemäß der Verordnung des Ministeriums außerhalb Ihres Wohnsitzes begründen.

Ein Arbeitsloser ist verpflichtet:

- Arbeit aktiv zu suchen;
- für die Arbeit verfügbar zu sein;



KONTAKTDATEN DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN

- mit dem Arbeitsamt einen individuellen Beschäftigungsplan abzuschließen und die in ihm festgelegten Pflichten zu erfüllen;
- an aktiven beschäftigungspolitischen Programmen gemäß dem Gesetz und dem individuellen Beschäftigungsplan teilzunehmen;
- die angebotene Stelle gemäß Gesetz anzunehmen;
- Arbeitsamt spätestens acht Tage nach dem Datum der Änderung über jede Änderung zu informieren, die den Erwerb oder Verlust von Rechten bzw. Pflichten aus diesem Gesetz beeinflusst.

Ein Arbeitsloser meldet sich bei jeder Einladung des Amtes und mindestens einmal alle 45 Tage, d.h. der Begünstigte der finanziellen Entschädigung einmal im Monat persönlich beim Arbeitsamt, um sich über die Möglichkeiten und Bedingungen der Beschäftigung und Arbeitsvermittlung zu informieren.

Stellenangebote veröffentlicht die Agentur für Arbeit auf der Website <http://www.zzzcg.me> und sie erscheinen montags, mittwochs und freitags in der Tagespresse.

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an das zuständige Arbeitsamt an Ihrem Wohnort.

Innenministerium von Montenegro - IM

*Direktorat für Verwaltung, Staatsbürgerschaft und Ausländer
Direktion für die Integration von Ausländern mit anerkanntem internationalen
Schutz und die Wiedereingliederung von Rückkehrern nach Rückübernahme*

Adresse: Bulevar Svetog Petra Cetinjskog 22, 81000 Podgorica
Telefon: +382 20 225 341
E-mail: integracija.reintegracija@mup.gov.me

Polizeidirektion

*Bereich der Grenzpolizei
Abteilung für Ausländer, Visa und Bekämpfung der illegalen Migration*

Adresse: Bulevar Svetog Petra Cetinjskog 22, 81000 Podgorica
Telefon: +382 20 202 895
Fax: +382 20 202 896
E-mail: odsjekezasisnm.rukovodilac@policija.me

Ministerium für Arbeit und Soziales

Direktion für den Schutz von Risikogruppen

Adresse: Rimski trg 46, 81000 Podgorica
Telefon: +382 20 482 305
E-mail: kabinet@mrs.gov.me

KONTAKTDATEN DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN

Koordinator

(Zentrum für Sozialarbeit) des Teams zur Unterstützung montenegrinischer Bürger bei der Ausübung der Rechte bei der Rückkehr nach Montenegro gemäß den Verpflichtungen, die im Abkommen über die Wiederaufnahme festgelegt sind, und zwar für die Gemeinde:

Andrijevića:	+382 51 230 921
Bar:	+382 30 313 336
Bijelo Polje:	+382 50 432 024
Berane:	+382 51 230 128
Budva:	+382 32 452 887
Prijestonica Cetinje:	+382 41 231 890
Danilovgrad:	+382 20 812 584
Gusnje:	+382 51 256 600
Herceg Novi:	+382 31 322 293
Kolašin:	+382 20 865 645
Kotor:	+382 32 322 622
Mojkovac:	+382 50 472 101
Nikšić:	+382 40 215 192
Petnjica:	+382 51 230 238
Plav:	+382 51 255 075
Pljevlja:	+382 52 356 676
Plužine:	+382 40 271 144
Gl. grad Podgorica:	+382 20 230 570
Rožaje:	+382 51 271 009
Šavnik:	+382 40 266 142

Tuzi:	+382 20 875 579
Tivat:	+382 32 674 646
Ulcinj:	+382 30 412 205
Žabljak:	+382 52 360 151

Ministerium für Gesundheit

Adresse:	Rimski trg 46, 81000 Podgorica
Telefon:	+382 20 482 133
E-mail:	kabinet@mzd.gov.me

Bildungsministerium

Adresse:	Vaka Đurovića bb, 81000 Podgorica
Telefon:	+382 20 410 100
E-mail:	kabinet@mp.gov.me

Arbeitsamt von Montenegro

Adresse:	Bulevar Revolucije 5, 81000 Podgorica
Telefon:	+382 20 405 272
E-mail:	zzzcg@zzzcg.me

Rotes Kreuz von Montenegro

Adresse:	Jovana Tomaševića 6, 81000 Podgorica
Telefon:	+382 20 241 819
E-mail:	ckcg@t-com.me

